

## Protokoll

### Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 26.03.2019
<b>Raum, Ort:</b>	Stadtvertreteraal "Alte Schule", Schulplatz 2, 18292 Krakow am See
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:45 Uhr

---

#### **Anwesende:**

##### **Vorsitz**

Herr Wolfgang Geistert

##### **Mitglieder**

Herr Hilmar Fischer

Frau Renate Lorenz

Herr Michael Bock

Frau Lucia Dirks

Herr Frank Eilrich

Herr Wolfgang Fentzahn

Herr Dr. Hannes Kremp

Herr Dr. Christoph Küsters

Herr Ronald Lange

Herr Volker Meyer

Herr Joerg Oppitz

##### **Verwaltung**

Frau Dina Lommack

Frau Tanja Zeiske

##### **weitere Anwesende**

42 Bürger

Herr Griesbach SVZ

##### **Abwesende:**

##### **Mitglieder**

Herr Michael Altmann entschuldigt

Herr Karl-Heinz Kleinpeter entschuldigt

Frau Stefanie Marx entschuldigt

---

#### **Öffentlicher Teil:**

---

##### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Geistert eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung ist allen Stadtvertretern fristgerecht zugegangen. Es sind von 15 gewählten Stadtvertretern 12 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

## **2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung**

Herr Geistert beantragt den TOP 4. und 5. im nichtöffentlichen Teil zu tauschen. Herr Meyer möchte den TOP 3 aus dem nichtöffentlichen Teil im öffentlichen Teil der Sitzung behandeln. Herr Lange beantragt, den TOP 10 von der Tagesordnung zu streichen, woraufhin Herr Oppitz anregt, TOP 9 und 10 zusammen zu behandeln. Da es sich um zwei Anträge handelt, müssen diese auch gesondert behandelt werden. Da ein gewisser Zusammenhang besteht, können beide TOPs ggf. gemeinsam andiskutiert werden.

### **Abstimmung**

**Antrag TOP 4 und TOP 5 nö zu tauschen**

**15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend  
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

### **Abstimmung**

**Antrag TOP 3 nö öffentlich zu behandeln, sodann als TOP 12**

**15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend  
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

### **Abstimmung**

**Antrag Absetzung TOP 10 „Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids (Vertreterbegehren des Vorsitzenden der Stadtvertretung Herrn Wolfgang Geistert)“**

**15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend  
6 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung:

### **Tagesordnung**

#### **-öffentlich-**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2019
6. Antrag der CDU-Fraktion - Neubau einer Wasserfontäne auf dem Krakower Stadtsee
7. Annahme einer Zuwendung
8. Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes im Kapitel Energie/Windenergie; 3. überarbeiteter Entwurf
9. Antrag auf Bürgerentscheid vom 12.03.2019
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Stadt Krakow am See
11. Bebauungsplan Nr. 41 "Am Mühlenbach" und gleichzeitige Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Stellwerkwiese"; Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss
12. Vergabe der Liefer- und Montageleistung für die Skaterbahn

#### **-nichtöffentlich-**

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2019
3. Ausschreibung Flurstück 124/10 Gemarkung Krakow am See
4. Auftragsvergabe für den Abbruch der alten Bahnhofsgebäude
5. Kaufantrag und Beleihungsvollmacht zu TF aus Flurstück 625/18, Flur 6, Gemarkung Krakow am See (Parz. 26)
6. Ankauf Gästehaus und Freifläche Jörnbergweg 20/22

### **3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

#### **Brand am 25.03.2019 Lange Straße / Ärztehaus**

Herr Geistert berichtet über den Brand im Ärztehaus in der Langen Straße am 25.03.2019. Der Dachstuhl wurde erheblich beschädigt. Es waren 62 Kameraden der Feuerwehr im Einsatz. Eine Person musste aus dem Gebäude begleitet werden, zwei weitere Personen konnten das Gebäude eigenständig verlassen. Es ist neben dem erheblichen Sachschaden kein Personenschaden entstanden. Der Einsatz wurde durch zwei Drehleitern aus Güstrow und Plau unterstützt. Herr Geistert bedankt sich bei dem Wehrführer Herrn Schmecht und bittet dies auch an die Kameraden weiterzugeben. Die Brandursache konnte noch nicht geklärt werden. Wie es für die Bewohner und die zwei Arztpraxen weitergeht, ist noch fraglich. Die zeitweise Unterbringung muss geklärt werden.

#### **Projektvorstellung Hotel Jörnberg**

Am 15.03.2019 fand die Projektvorstellung für den Hotelneubau am Jörnberg durch den Investor die RIMC und das Ingenieurbüro IBF Ingenieure Gera statt. Fast 300 Einwohner verfolgten die öffentliche Präsentation mit großem Interesse. Mit 50 Hotelzimmern und 70 Ferienwohnungen kann dieses Projekt eine Aufwertung für die gesamte Region bedeuten. Zwei Standorte sollen entwickelt werden – der Jörnberg und die ehemalige Berufsschule am Möwenweg. Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes auf dem Jörnberg werden Restaurants, Konferenzräume und Aufenthaltsbereiche entstehen und in den oberen beiden Etagen werden die Hotelzimmer untergebracht. Zwischen dem Hotel und der Badeanstalt ist ein eingeschossiges Gebäude mit Wellnessbereich geplant. Weiterhin ist ein Bootshaus als Seerestaurant/ Café vorgesehen. Im Bereich der ehemaligen Berufsschule sollen 70 Ferienhäuser entstehen. Zur äußeren Gestaltung für die Hotelfassade sollen naturnahe Produkte, wie Holzverkleidungen und Glaselemente, verwendet werden. Der öffentliche Weg zum Kurwald, die Badeanstalt und der Sportplatz einschließlich Trainingsplatz bleiben erhalten und sind für Krakower Bürger und ihre Gäste zugänglich. Es sind im Bereich des Hotels 40-50 Parkplätze eingeplant. Diese sind jedoch nicht ausreichend, so dass diese Problematik noch geklärt werden muss.

Aus Sicht von Herr Dr. Küsters, trat die RIMC bislang als Betreiber und nicht als Investor auf.

#### **Jugendparlament**

Dem Aufruf Ende 2018 von Frau Anika Käding zur Gründung eines Jugendparlamentes sind vier interessierte Jugendliche gefolgt. Seit November letzten Jahres wird sich regelmäßig getroffen und diskutiert. Die Jugendlichen sind zwischen 12 und 17 Jahre alt und wollen ihre Vorstellungen und Ideen aktiv in die Gemeinde einbringen. Dazu fand am 07.03.2019 bereits ein erstes Gespräch mit Frau Käding und Herrn Geistert statt. Der Sozialausschuss wird in seiner Sitzung am 09.04.2019 über die Satzung des Jugendparlamentes vorberaten, sodass darüber ggf. in der April-Sitzung der Stadtvertretung entsprechend darüber beraten werden kann.

#### **Abriss Schulstraße/ Fischerstraße**

Seit dem 18.03.2019 finden bereits die Abrissarbeiten durch die Firma SBH Lohmen statt. Es sollen 16 neue Wohnungen entstehen. Die Arbeiten in der Schulstraße sind bereits fortgeschritten. In der Fischerstraße wird es eventuell zu teilweisen Sperrungen kommen.

#### **Jugendclub**

Am 20.03.2019 wurde durch die Firma Co.-Trans Bützow eine Testreinigung durchgeführt. Dabei wurde Wasser auf 90 Grad erhitzt und mit einem Druck von 160 bar auf das Ziegelmauerwerk aufgebracht. Die behandelten Stellen wurden von Herrn Hoffmann und Herrn Hammermeister als gut befunden. Die Firma hat daraufhin den Auftrag erhalten.

#### **Frühjahrsputz**

Ich möchte nochmals daran erinnern, dass am 05. Und 06.04.2019 der alljährliche Frühjahrsputz stattfindet. Die Aufteilung der Gebiete ist erfolgt und die Plakate dafür hängen in den Schaukästen aus. In der Touristinformation können wieder kostenlos Müllsäcke abgeholt werden.

#### **Förderung des Projektes „Kulturladen“/ Franziska Frischgesell**

Der Regionalbeirat der Region Rostock hat auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen über unser Projekt „Kulturladen als Kultur- und Kunstnetzwerk“ beraten. Am 26.02.2019 haben wir den Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Gesundheit und Soziales erhalten. Der Zuschuss wurde für den Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 bewilligt und somit steht uns Frau Frischgesell weiterhin Vollzeit zur Unterstützung der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit zur Seite.

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu Bauanträgen:**

Im Zeitraum Februar 2019 wurden 7 gemeindlichem Einvernehmen erteilt. Es gab eine Versagung.

**Information zur Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V in Bebauungsplangebieten:**

Im Februar 2019 erfolgten 2 Genehmigungsfreistellungen.

**Information zu Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung:**

Im Februar 2019 wurde in 2 Fällen die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung erteilt.

**Kulturelle Veranstaltungen**

Wann?	Wo?	Was?
31.03.2019 Beginn 16.00 Uhr	Alte Synagoge	Frühlingskonzert mit der Pianistin Christiane Klonz
09.04.2019 Beginn 19.00 Uhr	Alte Synagoge	Bali- Götter, Geister und Dämonen: Die etwas andere Reisereportage mit Michi Münzberg

---

**4. Einwohnerfragestunde**

Herr Lorenz fragt nach dem Stand des Neubaus des Gehweges am Alt Sammiter Damm. Ein unbeschwertes Begehen des derzeitigen unbefestigten Weges gestaltet sich beispielsweise für Bürger mit Rollatoren als schwierig. Für diese Maßnahme wurden 35.000,00 € in Aussicht gestellt. Auch der Seniorenbeirat hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben. Die Verwaltung wird eine diesbezügliche Prüfung vornehmen.

Herr Hornung als Eigentümer des Ärztehauses in der Langen Straße spricht noch einmal seinen persönlichen Dank an die Freiwillige Feuerwehr Krakow am See aus. Das Grundstück ist bereits gesichert, die Sicherung des Daches wird am 27.03.2019 erfolgen. Auch der WoKra dankt Herr Hornung an dieser Stelle für die Unterstützung im Zusammenhang mit dem Aufstellen des Sicherungszaunes.

Herr Höffgen geht auf die Projektvorstellung am 15.03.2019 ein. Eine kritische Meinungsäußerung sei nicht möglich gewesen und wurde unterbunden. Dem widerspricht Herr Geistert und stellt klar, dass sogar zu kritischen Fragestellungen durch ihn aufgefordert wurde. Auch die Reaktionen der Bürger auf die Aussage von Herrn Höffgen bestätigen die Klarstellung durch Herrn Geistert.

Herr Gerlich möchte auf einen gefassten Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.2018 eingehen. Da es sich um einen nichtöffentlichen Beschluss handelt und auch die Diskussion seinerzeit im nichtöffentlichen Teil stattgefunden hat, gibt es an dieser Stelle auch keine öffentliche Auskunft.

Frau Ramthun hat erfahren, dass über den Betrieb einer Wasserfontäne auf dem Krakower See nachgedacht wird. So etwas gab es bereits früher einmal und hatte nicht nur positive Aspekte aufzuweisen. Negativ waren Lärm und Beregnung der Promenade bei Ostwind. Die Bürger wünschen sich aber beispielsweise eine Bepflanzung an der Seepromenade.

---

**5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2019**

Zum o.g. Protokoll gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend  
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

---

**6. Antrag der CDU-Fraktion - Neubau einer Wasserfontäne auf dem Krakower Stadtsee  
Vorlage: 2019/387**

Da es sich um einen Antrag der CDU-Fraktion handelt, übergibt Herr Geistert das Wort an die Fraktion. Es handelt sich hierbei um eine Idee, um den Standort Seepromenade weiterzuentwickeln

und die Attraktivität zu steigern. Grundsätzlich sammelt der Wirtschaftsausschuss auch seit längerem Ideen für die Gestaltung der Seepromenade. Dieser Vorschlag sollte im Wirtschaftsausschuss mit aufgegriffen werden. Bei dem Antrag der CDU handelt es sich zunächst um einen Prüfauftrag zu Kosten und Förderungen, dem steht eine anschließende Einbeziehung im Wirtschaftsausschuss nichts entgegen. Es kommt zur Abstimmung.

**Beschluss: 10/2019**

Die Stadtvertretung beauftragt das Amt Krakow am See die Kosten und eine eventuelle Fördermöglichkeit für den Neubau einer Wasserfontäne und die Bewirtschaftung einer beleuchteten Wasserfontäne auf dem Krakower Stadtsee zu prüfen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend  
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

---

**7. Annahme einer Zuwendung  
Vorlage: 2019/386**

Herr Geistert erläutert die Beschlussvorlage und geht dabei u.a. auf den Zusammenhang der Leader-Förderung und der Stellung der Stadt als Bauherr ein. Herr Fischer begrüßt die Arbeit des Rudersportvereins, gerade im Hinblick auf die Jugendförderung. Ein solcher Zuspruch spiegelt sich in der Höhe der eingebrachten Spenden wieder. Auf Nachfrage von Frau Dirks zur Vorlage eines Bewilligungsbescheides, was verneint wird, kommt es zur Abstimmung.

**Beschluss: 11/2019**

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 16.290 € durch den Rudersportverein Krakow am See für den Bau eines Anbaus zum Vereinsheim des Rudersportvereins.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend  
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

---

**8. Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes im Kapitel Energie/Windenergie  
3. überarbeiteter Entwurf  
Vorlage: 2019/378**

Bereits in der vergangenen Sitzung der Stadtvertretung ist Herr Geistert auf die Abwägungsdokumentation und Stellungnahmen eingegangen. Die geplanten Vorranggebiete für Windenergieanlagen in der Gemeinde Dobbin-Linstow und Hoppenrade werden nicht weiter verfolgt. Es kommt zur Abstimmung.

**Beschluss: 12/2019**

Die Stadtvertretung befürwortet die Planungsabsichten des Planungsverbandes mit dem 3. überarbeiteten Entwurf der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes im Kapitel Energie/Windenergie, die mit dem zweiten Entwurf vom 15.05.2014 geplanten Vorranggebiete für Windenergieanlagen in der Gemeinde Dobbin-Linstow und Hoppenrade nicht weiter zu verfolgen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend  
11 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

---

**9. Antrag auf Bürgerentscheid vom 12.03.2019  
Vorlage: 2019/361**

Herr Geistert erläutert, dass der Antrag auf Bürgerentscheid vom 12.03.2019 von der Verwaltung wie auch von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock geprüft wurde. Der Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist zu entnehmen, dass der Antrag auf Bürgerentscheid

vom 12.03.2019 zulässig ist. Jedoch weist die untere Rechtsaufsichtsbehörde auch darauf hin, dass die beratende Stellungnahme rechtlich nicht bindend ist. Auf Widerspruchsrechte und Pflichten des Bürgermeisters, die sich aus § 33 KV M-V ergeben, wird in der Stellungnahme ebenfalls hingewiesen. Herr Geistert geht kurz auf § 33 KV M-V, insbesondere Abs. 1, 2. Satz – *Widerspruch gegen Beschlüsse durch den Bürgermeister bei rechtlichen Verletzungen oder Gefährdung des Gemeindewohls* – ein. Auch der aus der Beschlussvorlage zu entnehmenden Stellungnahme der Verwaltung ist zu entnehmen, dass der Antrag auf Bürgerentscheid vom 12.03.2019 grundsätzlich zulässig ist, aber die beratende Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde für die Stadtvertretung rechtlich nicht bindend ist und die Stadtvertretung daher ohne Weiteres aus sachlichen Gründen (Kommentar KV M-V, § 20 Rn. 16) von der beratenden Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde abweichen kann.

Herr Eilrich spricht sich grundsätzlich dafür aus, die Bürger bei so wichtigen Entscheidungen beispielsweise durch einen Bürgerentscheid mitzunehmen. Er hat jedoch selbst auch mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde Rücksprache gehalten und erhielt die Auskunft, dass die Fragestellung des Bürgerentscheids „schwammig“ sei.

Herr Dr. Küsters stellt auf die Anforderungen, indes auf die Regelungen in § 20 KV M-V, insbesondere Abs. 5 ab. Demnach entscheidet die untere Rechtsaufsichtsbehörde grundsätzlich nur über die Zulässigkeit eines solchen Antrages, dies gilt auch für die Stadtvertretung. Die Stadtvertretung hat nicht darüber zu entscheiden, ob ein solcher Antrag gefällt oder nicht. Auch auf die Widerspruchsfrist des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V geht Herr Dr. Küsters ein. Ein verwaltungsgerichtliches Verfahren bei Ablehnung des vorliegenden Antrages nimmt gewisse Zeit in Anspruch, was sicherlich auch für einen Investor von Relevanz sein wird.

Herr Geistert informiert auf einen Hinweis von Herrn Fentzahn, dass die Zulässigkeit der Unterschriften durch die Verwaltung geprüft wurde, einige wenige nicht aus Krakow am See stammten, die Anzahl der gültigen Unterschriften für eine Zulässigkeit des Antrages auf Bürgerentscheid jedoch ausreichen. Herr Geistert verliert die Fragestellung des Antrages auf Durchführung eines Bürgerentscheides vom 12.03.2019 und fragt nach einem Finanzierungsvorschlag. Dieser ist zwingend erforderlich.

Für Herrn Dr. Kremp stellt sich die Situation so dar, dass die Zielsetzung des Bürgerentscheides die Beteiligung der Bürger an der Planung der Zukunft der Jörnberggaststätte sei. Durch die Projektvorstellung durch die RIMC am 15.03.2019 wurde dem Genüge getan. Die Fragestellung des Bürgerentscheides stellt darauf ab, ob das Restaurant am Jörnberg als Ausflugsgaststätte mit Saal für Familien-, Vereins und Betriebsfeiern erhalten bleibt. Das bedeutet nicht, dass die derzeitige „bauliche Hülle“ erhalten bleiben muss. Der Aufwand einer Sanierung der jetzigen Jörnberggaststätte ist nicht tragbar und sprengt den Rahmen erheblich. Die Zielsetzung des Bürgerentscheides wird also durch Herrn Dr. Kremp befürwortet, aber nicht in dem derzeitigen Gebäude. Zudem gibt es zu dem Projekt der RIMC keinen umsetzbaren Alternativvorschlag.

Herr Geistert fragt erneut nach einem Finanzierungsvorschlag, woraufhin Herr Dr. Küsters auf ein Sanierungskonzept verweist. Auch im Haushalt sind Gelder für die Erhaltungsmaßnahmen der Jörnberggaststätte eingestellt. Fördermöglichkeiten von bis zu 65 % bestehen ebenfalls. Ein entsprechender Kostendeckungsvorschlag ist im Antrag des Bürgerentscheides enthalten. Herr Dr. Küsters weist darauf hin, dass sachliche Gründe vorliegen müssen, um den Antrag seitens der Stadtvertreter abzulehnen. Herr Geistert hat zuletzt am 14.03.2019 mit den Pächtern der Jörnberggaststätte hinsichtlich einer gesicherten Finanzierung gesprochen, jedoch ohne Ergebnis. Ein Eigenanteil der Stadt von 35 % ist nicht tragbar und wird wohl kaum über die zuvor durch Herrn Dr. Küsters erwähnten Führungen durch Schulklassen u.ä. refinanziert werden können. Auch eine unvermeidbare und deutliche Erhöhung der Pacht stellt keinen Lösungsansatz dar, da eine solche Pacht in diesem Objekt nicht erwirtschaftet werden kann.

Frau Dirks gibt zu bedenken, ob der Antrag auf Bürgerentscheid vom 12.03.2019 nicht zurückgenommen werden kann. Aus der Projektvorstellung der RIMC am 15.03.2019 ist deutlich hervorgegangen, wie positiv die Bürger das Projekt annehmen. Herr Höffgen als ein Vertreter der Jörnberg AG stellt klar, dass sich das Votum in erster Linie auf einen Bürgerentscheid bezieht und nicht auf die Fragestellung. Daraufhin entsteht unter den anwesenden Bürgern eine gewisse Unruhe, es kommt zu Zwischenrufen. Die Initiatoren des Bürgerentscheides seien gezielt – auch auf offener Straße – auf die Bürger zugegangen und haben ganz konkret für den Erhalt der Jörnberggaststätte und nicht für die grundsätzliche Einbeziehung der Bürger durch die Zustimmung zu einem Bürgerentscheid geworben. Nach der Projektvorstellung am 15.03.2019 hat eine Bürgerin in der Öffentlichkeit ihre Zustimmung zum Bürgerbegehren zurückgezogen. Falsche Versprechungen und Darstellungen wurden an die Bürger herangetragen. Weiterhin berichtet Herr Geistert, dass durch eine

E-Mail zwei weitere Bürger mitgeteilt haben, ihre Unterschrift zurückzuziehen, da sie mit falschen Informationen konfrontiert wurden. Eine zweideutige Unterschriftensammlung stellt bereits einen sachlichen Grund für eine Ablehnung dar.

Herr Eilrich geht nochmals auf die seinerseits gehaltene Rücksprache mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ein sowie auf die zu erfüllenden Voraussetzungen eines solchen Antrages gem. § 20 KV M-V. Er beantragt die namentliche Abstimmung.

Herr Oppitz spricht sich nicht gegen die Einbeziehung der Bürger aus, aber gegen diesen Antrag auf Bürgerentscheid. Die Unterschriftensammlung hat zum falschen Zeitpunkt stattgefunden. Sie wurde durchgeführt, bevor alle überhaupt wussten, worum es geht. Als Finanzausschuss-Vorsitzender gibt Herr Oppitz noch Erläuterungen zur Haushaltsplanung. Da es sich zumeist um grobe Vorplanungen eines Haushaltes, gerade vor dem Hintergrund eines Doppelhaushaltes, handelt, muss die Deckung der zunächst eingestellten Gelder natürlich dann zu gegebener Zeit geprüft werden. Refinanzierungsmöglichkeiten bzgl. der Sanierung der Jörnberggaststätte werden auch durch Finanzausschuss-Vorsitzenden nicht gesehen. Es liegt kein Vorschlag zur Refinanzierung vor. Bei positivem Ausgang des Bürgerentscheides ist das gewünschte Ziel mangels Finanzierung nicht umsetzbar.

Herr Lange merkt an, dass die erste interne Vorstellung des Projektes am 28.02.2019 stattgefunden hat und auf Initiative des Bürgermeisters, das Projekt bereits am 15.03.2019 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Auch die CDU befürwortet das Hotelprojekt am Jörnberg.

Herr Geistert fasst die sachlichen Gründen für die Unzulässigkeit des Antrages aus der vorangegangenen Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt zusammen:

1. Es fehlt an einem Kostendeckungsvorschlag mit einer Refinanzierung der Ausgaben
2. Die Fragestellung des Antrages ist zweideutig (altes Gebäude erhalten oder nicht)
3. Die Unterschriften wurden unter falschen Voraussetzungen gesammelt.
4. Das Projekt hat in seiner Vorstellung am 15.03.2019 große Zustimmung gefunden.

Der Beschlussvorschlag wird verlesen, es kommt zur namentlichen Abstimmung.

#### Beschluss: 13/2019

Die Stadtvertretung beschließt, dass das Bürgerbegehren vom 11.03.2019 mit der Fragestellung: „*Ich bin dafür, dass das Restaurant „Am Jörnberg“ als Ausflugs-gaststätte mit Saal für Familien-, Vereins- und Betriebsfeiern erhalten bleibt.*“ zulässig ist und der Bürgerentscheid am 26.05.2019 mit der Kommunalwahl 2019 durchgeführt wird.

#### Namentlich Abstimmung:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Herr Dr. Küsters	X		
Herr Geistert		X	
Herr Fischer		X	
Herr Bock		X	
Frau Dirks		X	
Herr Eilrich		X	
Herr Fentzahn		X	
Herr Dr. Kremp		X	
Herr Lange		X	
Herr Meyer		X	
Herr Oppitz		X	
Frau Lorenz		X	

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend  
1 Ja-Stimme; 11 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**10. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Stadt Krakow am See**  
**Vorlage: 2019/385**

Wie bereits in der Februar-Sitzung der Stadtvertretung durch Herrn Oppitz als Finanzausschuss-Vorsitzender angemerkt, muss auch das Grundstück „Gästehaus“ im Möwenweg bereits in die Nachtragshaushaltssatzung mit aufgenommen werden, auch wenn eine Kaufpreiszahlung erst für 2020 geplant ist. Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität der Stadt ist auch für die Haushaltsplanung 2020/2021 notwendig. Daher bedarf es des geänderten 1. Nachtragshaushaltssatzung. Herr Oppitz gibt einen groben Überblick über die Änderungen im Nachtrag:

2019

- Sicherung Berufsschule	15.000,00 €
- Kauf Grundstück Möwenweg 17	561.000,00 € (inkl. Notar, Grunderwerbssteuer, Maklerkosten i.H.v. 31.000,00 €)
- Bau 2er Löschwasserentnahmestellen	31.000,00 €
- Landeswettbewerb	400,00 €
- Eigenmittelerhöhung Anbau RSV	32.600,00 €
- Eigenmittel Fernradweg	27.100,00 €
- Vertragsanpassungen	36.000,00 € (Anlieger oder Land)
	125.300,00 € (Straßenreinigung/Winterdienst)
	17.800,00 € (Grünanlagen)
	1.300,00 € (Friedhof)
- Sanierung Jörnberggaststätte	- 200.000,00 €
- Erhöhung Einkommens- u. Umsatzsteuer	230.000,00 €
- Erhöhung Kreisumlage	92.500,00 €

2020

- Abriss Berufsschule	196.500,00 €
- Kaufpreiszahlung Jörnbergweg	350.000,00 €

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.03.2019 für die Beschlussfassung ausgesprochen. Es kommt zur Abstimmung.

**Beschluss: 14/2019**

Die Stadtvertretung beschließt den Beschluss 06/2019 öff. vom 26.02.2019 aufzuheben, da dieser nicht veröffentlicht wurde und somit keine Rechtsgültigkeit hat. Der Beschluss ist wie folgt neu zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit den vorgeschriebenen Anlagen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend**  
**11 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**11. Bebauungsplan Nr. 41 "Am Mühlenbach" und gleichzeitige Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Stellwerkwiese" der Stadt Krakow am See**  
**Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 2019/346**

Herr Geistert erklärt sich gem. § 24 KV M-V für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Fischer. Herr Fischer verliest den Beschlussvorschlag und es kommt zur Abstimmung.



**Beschluss: 15/2019**

**Billigung des Planentwurfes**

Die Stadtvertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Am Mühlenbach“ und die gleichzeitige Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Stellwerkswiese“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung mit Stand vom 25. Januar 2019.

**Auslegungsbeschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Am Mühlenbach“ und die gleichzeitige Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Stellwerkswiese“ mit der zugehörigen Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum nächstmöglichen Termin für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend  
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

Gem. § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

---

**12. Vergabe der Liefer- und Montageleistung für die Skaterbahn  
Vorlage: 2019/380**

Herr Geistert verliest den Beschlussvorschlag. Herr Dr. Küsters erwähnt positiv, dass auch die Jugendlichen mit einbezogen wurden.

**Beschluss: 16/2019**

Die Stadtvertretung beauftragt die Firma Skateanlagen Schuster GmbH aus 96181 Untersteinbach mit Lieferung und Montage von Skatergeräten entsprechend ihrem Angebot vom 25.01.2019.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend  
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**